



Datenschutzerklärung ebase SpeakUp-Line

1. **Allgemein**
2. **Nutzung der ebase SpeakUp-Line**
3. **Welche personenbezogenen Daten und Informationen werden erhoben und bearbeitet?**
4. **Wie werden personenbezogene Daten und Informationen nach der Meldung bearbeitet und wer hat Zugriff hierauf?**

1. Allgemein

Die ebase SpeakUp-Line ist ein Telefon und Website-gestütztes Angebot der European Bank for Financial Services GmbH, Bahnhofstr. 20, 85609 Aschheim („ebase“) an ihre Mitarbeiter, Kunden, Kooperationspartner und sonstige Geschäftspartner, um auf vermutete wirtschaftskriminelle Handlungen sowie Gesetzesverstöße und Verstöße gegen regulatorische oder interne Anforderungen in der ebase aufmerksam zu machen. Meldungen können über ein Web- oder ein Telefonsystem abgegeben werden.

Die ebase SpeakUp-Line wird von ebase zur Verfügung gestellt. Die Webseiten, über die Sie einen Verstoß melden können, sowie die Datenbanken, bei der die personenbezogenen Daten und die von Ihnen gemeldeten Informationen gespeichert werden, werden von People Intouch B.V., Olympisch Stadion 41, 1076 Amsterdam, Netherland (“People Intouch“) betrieben.

2. Nutzung der ebase SpeakUp-Line

Die Nutzung der ebase SpeakUp-Line ist freiwillig.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Meldung nur annehmen und bearbeiten können, wenn Sie bestätigen, dass Sie die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen haben und Ihre Zustimmung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Informationen erteilen.

Wir bitten Sie daher, Ihre Einwilligung mit der Tickbox "Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzbestimmungen gelesen habe und damit einverstanden bin" zu erklären. Wenn Sie der Verarbeitung Ihres Hinweises nicht zustimmen, wird das System Ihren Hinweis nicht zulassen. Natürlich steht es Ihnen jederzeit offen, sich mit der Stabsstelle Compliance der ebase in Verbindung zu setzen.

Bitte führen Sie sich vor Augen, dass die Informationen, die Sie über sich sowie über Mitarbeiter, Kunden, Kooperationspartner und sonstige Geschäftspartner der ebase oder in sonstigen Bezug auf ebase mitteilen, zu Entscheidungen führen können, die für die Mitarbeiter der ebase und Dritte, die an dem von Ihnen gemeldeten Vorfall beteiligt sind, Konsequenzen haben können. Daher bitten wir Sie, uns nur solche Informationen zur Verfügung zu stellen, die nach besten Wissen und Gewissen richtig und vollständig sind.

3. Welche personenbezogenen Daten und Informationen werden erhoben und genutzt?

Wenn Sie einen Vorfall bei der ebase SpeakUp-Line melden, erheben und speichern wir folgende personenbezogene Angaben und Informationen:

- Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten und in welcher Beziehung Sie zu ebase stehen, falls Sie diese Daten mitgeteilt haben,
- den Namen und andere personenbezogene Angaben der Personen, die Sie in Ihrer Meldung nennen (z.B. Beschreibung von Arbeitsfunktionen, Kontaktdaten),
- Ihre Beschreibung eines Fehlverhaltens und der Umstände des Vorfalls, einschließlich der Zeit und Ort des Vorfalls, sofern diese Informationen in Ihrer Beschreibung enthalten sind,
- Ihre Angabe, ob das Management Kenntnisse über den Vorfall hat, und
- die Information, ob Sie Ihren Hinweis anonym abgegeben haben.



4. Wie werden personenbezogene Daten und Informationen nach der Meldung bearbeitet und wer hat Zugriff hierauf?

Alle personenbezogenen Daten und Informationen, die Sie in Ihrer Meldung angeben, werden in der Datenbank der ebase SpeakUp-Line gespeichert, die von People Intouch in den Niederlanden betrieben wird.

Um Ihre Meldung zu bearbeiten, für entsprechende Prüfungen und um gegebenenfalls weitere Maßnahmen einleiten zu können, werden die gespeicherten personenbezogenen Daten und Informationen an die Stabsstelle Compliance der ebase in Deutschland übermittelt.

Die Stabsstelle Compliance wertet die von Ihnen bereitgestellten Informationen aus, führt gegebenenfalls erste vorläufige Untersuchungen durch und wird im Falle von weiterem Untersuchungsbedarf die Interne Revision der ebase hinzuziehen. Ergibt diese Prüfung weiteren Handlungsbedarf, so werden Ihre Daten ggf. durch die zuständigen Mitarbeiter der Personalabteilung, des Betriebsrats und der Rechtsabteilung oder externe Berater (z.B. Rechtsberater) eingesehen, verarbeitet und zweckgebunden genutzt werden.

Personenbezogene Daten und Informationen können im Falle einer polizeilichen oder staatsanwaltlichen Ermittlung auch an die Polizei und/oder an andere Ermittlungsbehörden oder sonstige zuständige Behörden übermittelt werden.

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten und Informationen werden solange aufbewahrt, wie sie für die Bearbeitung Ihrer Meldung oder gegebenenfalls für die Einleitung erforderlicher Maßnahmen benötigt werden oder sich aus rechtlichen Gründen Aufbewahrungspflichten ergeben. Im Übrigen werden die Daten innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Berichts gelöscht.